

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

am 15.03.2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW in einer Schulmail die Details über das Procedere der wöchentlichen kostenlosen Testmöglichkeit für Ihr Kind in der Schule veröffentlicht. Ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die wichtigsten Punkte informieren. Der Link zur Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung NRW ist, wie folgt: <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>

Der Test ist ein Selbsttest, das bedeutet, dass Ihr Kind nach Anleitung diesen Test selber durchführen wird. Das Testangebot ist freiwillig und kostenlos. In der Präsenzzeit hat jedes Kind die Möglichkeit, einmal pro Woche einen Selbsttest in der Schule durchzuführen. Bis zu den Osterferien soll jede/r Schüler\*in die Möglichkeit erhalten, einen Selbsttest zu machen.

Der Test findet in der 1. Stunde im Klassenverband, begleitet durch eine Lehrkraft, statt. Die Lehrkräfte besprechen mit ihren Klassen den Ablauf des Selbsttestes und beantworten offene Fragen. Ein Erklär-Video des Herstellers des Testes (Firma Roche) steht zur Verfügung und wird zur Veranschaulichung genutzt. Unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> können Sie sich zusammen mit Ihrem Kind das Video vorab ansehen. Die Lehrpersonen werden die Durchführung des Selbsttestes beaufsichtigen. Medizinische Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen, ...) sind nicht zulässig.

Da der Test freiwillig ist, haben Sie die Möglichkeit einer Widerspruchserklärung. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten den Widerspruch gegen die Testung erheben. In der Schulmail ist ein Link unter welchem Sie das Widerspruchsformular herunterladen können.

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung. Daher ist zur Absicherung des Testergebnisses ein PCR-Test bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt erforderlich. Bis zum PCR-Testtermin beim Arzt kann ihr Kind die Schule nicht besuchen. Als Vorsichtsmaßnahme sollte sich Ihr Kind in eine freiwillige häusliche Quarantäne begeben. Eine Teilnahme am Unterricht ist erst nach einem negativen PCR-Test wieder möglich. Die Schule leitet die Selbsttest-Ergebnisse nicht an das Gesundheitsamt weiter. Es erfolgt lediglich eine Elterninformation. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind für den PCR-Test beim Haus- oder Kinderarzt verantwortlich.

Wir als Schule möchten unseren Schülerinnen und Schülern so lange wie möglich Unterricht vor Ort anbieten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, frühzeitig eine Ansteckung mit Covid-19 zu erkennen. Begibt sich die betroffene Person schnellstmöglich in Quarantäne, kann das Risiko einer Ausbreitung in unserer Schule verringert werden.

Damit wir dieses Ziel erreichen, möchte ich Sie eindringlich um Ihre Unterstützung bitten.

Damit wir in dieser Pandemie unsere Schule für unsere Schülerinnen und Schüler zum Lernen so lange wie möglich offenhalten können, müssen wir alle als Gemeinschaft in gegenseitiger Verantwortung handeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüße

Anja Buhrmann, Schulleiterin